

## Umweltinspektionsbericht

<b>Firma:</b>	<b>Mr. Wash Auto-Service AG</b> <b>Westendstraße 8</b> <b>45143 Essen</b>
Standort:	<b>Mr. Wash</b> <b>Melatengürtel 59</b> <b>50825 Köln</b>
Anlage:	Waschanlage
Aktenzeichen:	5.007_4-0548
Aufwand der Umweltinspektion:	8,5 Stunden
Zeitraum der Umweltinspektion:	03/2017 – 05/2017 Ortstermin: 27.03.2017
Datum des Abschlusses der medienübergreifenden Umweltinspektion	12.05.2017
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Abteilung Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	Bezirksregierung Köln Dezernat 55/56, Amt für Feuerschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz (37), Bauverwaltungsamts (62), Bauaufsichtsamts (63)
Inspektion angemeldet?	Ja

## A) Inspektionsumfang

Bei der medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmäßig folgende Aspekte überprüft:

- Bei der medienübergreifenden Umweltinspektion wurde überprüft, ob die gesamte Waschhalle hinsichtlich der allgemeinen immissionsschutz-, wasser- und abfallrechtlichen Vorschriften betrieben wird.

## B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

### Genehmigungsbescheide:

- Wasserrechtliche Genehmigung Az.: 5.007\_4-0548\_I0A  
(Indirekteinleitergenehmigung)
- letzte Baugenehmigung Erweiterung des Vorkassenbereiches Az.: 63/B24/4873/12

### Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

## C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	
geringfügige Mängel:	x
Mängel behoben:	25.04.2017
geringfügige organisatorische Mängel:	31.03.2017 festgestellt durch Amt 37 im Rahmen der Brandverhütungsschau
Mängel behoben:	12.05.2017 (Hinweisschild bestellt und installiert)
erhebliche Mängel:	
Mängel behoben:	
schwerwiegende Mängel:	
Mängel behoben:	

### **Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel**

Bei der Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten wurden die allgemeinen Sorgfaltspflichten gemäß § 5 WHG nicht erfüllt.

Es hat die Kennzeichnung der Feuerwehrzufahrt gefehlt.

### **D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde:	Mängelbeseitigung eingefordert

### **Anlage - Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.